99050023020000, 99050023020000

Reisegewerbekarte Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/742549/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023020000, 99050023020000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbekarte Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Reisegewerbekarte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten), Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im

Modul	Sachverhalt
	Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html
Teaser	Für ein Reisegewerbe benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Sie können eine befristete Reisegewerbekarte bei der zuständigen Behörde verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie als Schausteller, „fliegender Händler“ oder Inhaber eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten, betreiben Sie ein Reisegewerbe. Dazu benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist. Wenn Sie eine befristete Reisegewerbekarte haben, können Sie diese bei der zuständigen Behörde verlängern.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Reisegewerbekarte • ggf. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug • ggf. Führungszeugnis/Auszug aus dem Gewerbezentralregister • ggf. Handwerkskarte • ggf. Nachweise der Schaustellerhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	Sie müssen bereits im Besitz einer Reisegewerbekarte sein.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr gemäß Kostenordnung des zuständigen Landes/der zuständigen Behörde. Gebühren werden nach der Gebührenverordnung des Landes erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 1 Woche.
Frist	Die Änderung der Reisegewerbekarte ist abzuwarten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Tätigkeiten im Reisegewerbe setzten immer eine Erlaubnis voraus (Reisegewerbekarte), die inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden kann • Auf Antrag kann die Gültigkeitsdauer im Nachhinein verlängert werden. • Zuständig: Ansprechpartner ist das Gewerbeamt bei Ihrer Gemeinde bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird.
Ansprechpunkt	Ansprechpartner ist das Gewerbeamt bei Ihrer Gemeinde bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen bei Abholung vor Ort: ja • Onlineverfahren möglich: ja
Ursprungsportal	Reisegewerbekarte Verlängerung beantragen, Apply for travel business card extension